

Niederschrift

über die 9. Sitzung / 17. WP der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 16. März 2017.

Sitzungsort: Volkshalle Ehringshausen
Sitzungsdauer: 19.05 Uhr – 20.01 Uhr

Anwesend sind:

a) die Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Bell, Rainer -Vorsitzender-
2. Bell, Tobias
3. Bender, Matthias
4. Clößner, Toni
5. Herbel, Burkhard
6. Hirsch, Katharina
7. Hofmann, Rolf
8. Keiner, Joachim
9. Neu, Werner
10. Werkmeister, Marc-Sven
11. Böhm, Henner
12. Groß, Klaus
13. Henrich, Erhard
14. Koch, Sebastian
15. Mock, Gabriele
16. Rau, Petra
17. Dr. Rauber, David
18. Stopperka, Karin
19. Franz, Dominic
20. Gröf, Timo
21. Hardt, Michael
22. Kuhlmann, Erich
23. Kunz, Hans-Jürgen
24. Schlagbaum, Willibald
25. Schütz, Manfred
26. Schweitzer, Martin
27. Dogan Murat
28. Rill, Berthold

b) die Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Bürgermeister Jürgen Mock
2. Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt
3. Beigeordneter Stefan Arch
4. Beigeordneter Jörg Busch
5. Beigeordneter Wolfgang Clößner
6. Beigeordneter Hartmut Hubert
7. Beigeordneter Dirk Jakob
8. Beigeordneter Ulrich Rumpf

c) der Schriftführer:

Daniel Rumpf

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/-innen, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Wetzlarer Neuen Zeitung, Herrn Gerd Heiland, sowie die erschienenen Zuhörer.

Hinweis: Per Tischvorlage wurde allen Gemeindevertretern/-innen ein Exemplar der Haushaltssatzung inklusive Haushaltsplan 2017 sowie in Kopie die aufsichtsbehördliche Genehmigung und Haushaltsbegleitverfügung zur Verfügung gestellt.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Folgend wird namens des Haupt- und Finanzausschusses durch Gemeindevertreter Kunz eine Änderung zur Tagesordnung gewünscht. Man ersuche um Absetzung des TOP 7.2 „Grundstücksangelegenheit Nr. 561“. Hier bestehe vor einem Beschluss noch weiterer Klärungsbedarf. Man müsse noch diskutieren, ob hier eine Pacht oder ein Verkauf sinnvoller sei und eine Stellungnahme von Hessen-Mobil sehe man als hilfreich an. Ein Beschluss könne dann wohl in der nächsten Sitzung erfolgen.

Bürgermeister Mock glaubt zwar in den acht Wochen bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung keine neuen Erkenntnisse vorlegen zu können, stimmt aber der Einholung einer Stellungnahme von Hessen-Mobil zu.

Gemeindevertreter Neu bittet darum, bei erneuter Vorlage und Beratung den Lageplan zu korrigieren. Der Fußweg laufe nicht entlang der L3052, sondern „quer über das Grundstück“.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den TOP 7.2 „Grundstücksangelegenheit Nr. 561“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmung: einstimmig

3. Mitteilungen und Anfragen

3.1 Mitteilungen

Bürgermeister Mock teilt mit, dass ...

- a) ... für den parlamentarischen Abend am 24.03.2017 anlässlich des Jubiläums „40 Jahre Großgemeinde Ehringshausen“ noch viele Rückmeldungen über Teilnahme oder Nichtteilnahme von Gremiumsmitgliedern offen seien. Er bitte noch um entsprechende Rückmeldung.
- b) ... er auf die Anfrage vom 10.03.2017 zur Antragsliste des Gemeindevertreters Tobias Bell, wie folgt Stellung nehme. Der Punkt 28/16 „Ortskernbelebung – Gewinnung von Neubürgern“ bezöge sich auf die Möglichkeit von gemeindlichen Zuschüssen beim Kauf leerstehender Häuser im Ortskern, wenn möglich unter Nutzung von Mitteln der Dorfentwicklung. In Abstimmung mit dem LDK, sei man

der Auffassung, dass ein solcher zusätzlicher Kaufanreiz derzeit nicht notwendig sei. Größere Leerstände in diesem Bereich seien nicht bekannt. Mittel der Dorfentwicklung könne man weiter hierzu nicht nutzen. Er rate demnach zum jetzigen Zeitpunkt von einem solchen Förderprogramm ab.

Der Punkt 67/16 „Erweiterungsmöglichkeit Baugebiet Chattenhöhe“ sei kürzlich Inhalt eines Treffens mit dem Ersten Kreisbeigeordneten gewesen. Dieser habe erklärt, dass noch in 2017 mit einem Abriss der alten Schulturnhalle zu rechnen sei. Aus formalen Gründen sei der Kreis aber gezwungen auszuschreiben. Erwartungsgemäß werde aber die Gemeinde hier der einzige realistisch zu erwartende Kaufinteressent sein.

Zum Punkt 73/16 „Neugestaltung Homepage Gemeinde Ehringshausen“ habe man verschiedene Gespräche mit Anbietern geführt. Dies habe aber noch nicht zu dem Anbieter geführt, „der uns zusage.“ Ein Ergebnis sei in den nächsten zwei bis drei Monaten zu erwarten.

- c) ... man das Thema Notstromeinspeisung im FFW-Stützpunkt Ehringshausen auf die zweite Jahreshälfte 2017 verschiebe. Man erstelle demnächst ein Gesamtsanierungskonzept Bauhof/Feuerwehr. Es mache wenig Sinn vorab bereits etwas umzusetzen, was den Planungen nach Aufstellung dieses Konzeptes dann eventuell zuwiderlaufe. Daher solle man dies zunächst abwarten.
- d) ... er zur Anfrage des Gemeindevertreters Rill, namens der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen folgendes erklären wolle. Hier sei es um die durchgeführten Baumfällaktionen im Rahmen der Maßnahme Kunstrasenplatz Ehringshausen gegangen. Der zugrundeliegende Beschluss sei „ein Ortstermin zwischen Vertretern der Gemeinde, der SG 1910 sowie dem Planungsbüro.“ Alle Bäume hätten auf Gemeindegrund gestanden. Das Baumkataster habe weiter an einigen Bäumen Schadensfälle ausgewiesen. Zur Frage nach dem Auftraggeber seitens der Verwaltung, sage er, dass „Aufträge an den Bauhof und an externe Dienstleister vom Bürgermeister abgezeichnet werden.“ Neben dem Bauhof sei die Firma Klute aus Sinn zur Umsetzung beauftragt gewesen. Der finanzielle Aufwand habe rund 2.400 € betragen. Hier seien rund 2.000 € als Lohnkosten Bauhof und rund 400 € als Rechnungssumme Fa. Klute zu werten. Weiter „flössen diese Kosten in die Entstehungskosten des Platzes ein und seien somit zuschussrelevant“.

Gemeindevertreter Rill sagt aus, dass die ausschließlich gerundeten Abgaben wohl bedeuteten, dass nicht tatsächlich gerechnet worden sei, sondern diese Zahlen „einfach aus der Luft gegriffen“ worden seien. Er bitte um Angabe der Stunden sowie der angesetzten Stundensätze.

Bürgermeister Mock sagt aus, dass der Bauhof insgesamt 48,0 Stunden dort eingesetzt worden sei und der festgelegte Stundensatz (inkl. Arbeitsplatzkosten) eines Kommunalarbeiters 41,10 € betrage. Demnach seien es genau 1.972,80 € Bauhof sowie 428,40 € Fa. Klute.

Gemeindevertreter Rill erklärt, dass ihm die geschilderte Pauschale bekannt sei, nur, dass sie derzeit 44,17 € betrage. Die entsprechende Zahl habe er von der Verwaltung erfragt. 47,13 € seien weiter der Satz für den Leiter des Bauhofes. Demnach habe der Bürgermeister eine „Falschrechnung“ aufgestellt und mitgeteilt. Auch die genannten 48 Stunden seien falsch. Am 05.12.2016 seien diese 48 Stunden zwar geleistet worden, am 13.12.2016 aber seien weitere 16 Stunden hinzugekommen. Weitere erhebliche Summen seien für vorgehaltene sowie tatsächlich eingesetzte Maschinen hinzuzurechnen. Er komme unter

Anwendung der erfragten Zahlen auf 3.786,88 €, was vom Mitgeteilten erheblich abweiche. Weiter beantworte die Aussage, dass diese Kosten in die Entstehungskosten des Platzes einfließen und somit zuschussrelevant seien nicht seine Frage.

Bürgermeister Mock weist darauf hin, dass man doch noch gar keine konkreten Zahlen der Gewerke habe. Die genannte Summe fließe in die Gesamtkosten mit ein, genauso wie alle anderen maßnahmenbezogenen Kosten auch. Klarer sei dies nicht aussagbar.

Gemeindevertreter Rill stellt somit fest, dass es keine Kostenrechnung gäbe und er davon ausgehe, dass man jetzt schon von 100.000 € oder 200.000 € an Mehrkosten über Plan ausgehen müsse. Er erklärt sich mit den gemachten Aussagen vollends unzufrieden.

Bürgermeister Mock widerspricht dieser Darstellung. Er habe eine schriftliche Stellungnahme des Fachamtes verlesen und könne die dargestellte Gegenrechnung nicht nachvollziehen.

Gemeindevertreter Henrich stellt fest, dass hier Informationen durch einen Beschäftigten der Gemeinde ohne Wissen des Bürgermeisters weitergegeben worden seien. In dessen Funktion, würde „er diesem nach Vorladung mit Entlassung drohen“. Dieser Vorgang könne doch unmöglich sein.

Der Vorsitzende stellt zum einen klar, dass der Bürgermeister innerhalb der Gemeindevertretung ausschließlich für die Verwaltung spreche und dieser die aufgeworfene Frage intern klären werde.

- e) ... es zur Fortschreibung des Feuerwehr-Bedarfs- und Entwicklungsplan folgendes festzustellen gäbe. Der Kreisbrandinspektor, R. Heege, habe schriftlich erklärt, dass die Gemeinde ihren Plan erst 2022 fortschreiben müsse, sofern sich keine grundlegenden Änderungen in der Organisation ergeben würden. Diese seien „momentan nicht absehbar.“
- f) ... er großes Unverständnis darüber empfinde, dass die Gemeinde, den aufgestellten mobilen Blitzer betreffend, auch aus dem „politischen Raum“, als „Abzocker“ oder „Wegelagerer“ dargestellt worden sei. Absicht sei der Schutz der Bevölkerung gewesen. Er weise solche Vorwürfe einer „Geldeinnahmeaktion“ weit von sich. Sehe das Plenum dies jedoch wirklich so, so „lasse er keinen Blitzer mehr aufstellen“. Die Kosten des Anbieters beziffere er auf 7,20 € pro abgerechneten Fall. Derzeit seien die Blitzermaßnahmen im Gemeindegebiet eingestellt. Man könne weiter klar erkennen, dass die Maßnahme Früchte trage. Die vorhandene Gefahr geblitzt zu werden, habe das Tempo gesenkt. Erste Auswertungen hätten Fälle von Geschwindigkeiten bis zu 90 km/h innerorts aufgezeigt. Dies bestätige die Notwendigkeit der Maßnahme.

Gemeindevertreter Keiner bestätigt, dass punktuelle Blitzeraufstellungen im Kern sinnvoll seien. Die jetzt stattgefundenene Aktion habe „mit Verkehrserziehung aber recht wenig zu tun.“ Eine sinnvolle Aufstellung am Ortsausgang Richtung freiem Feld, erscheine ihm zumindest klar fraglich. Es gebe sicher gefahrenträchtigere Orte. Weiter verhinderten bestimmte Verwaltungsvorschriften das Aufstellen innerhalb festgelegter Bannmeilen zum Ortsschild. Die Einhaltung sei in manchem Fall ebenso fraglich gewesen. Sollte man derartiges künftig wieder durchführen wollen, so bitte er um die Auswahl geeigneterer Standorte des Blitzers.

Bürgermeister Mock erwidert, dass die gewählten Standorte vorab von der Polizei genehmigt worden seien. Beim Thema Abstand zum Ortsschild sei man „schon auf der sicheren Seite“ gewesen.

Gemeindevertreter Schlagbaum erinnert an den Blitzerstandort OT Greifenthal. Hier habe man bauliche Veränderungen zunächst zurückgestellt, um die Ergebnisse des Blitzereinsatzes auszuwerten. Er frage an, wann mit diesen Ergebnissen zu rechnen sei.

Bürgermeister Mock erklärt, dass man in der nächsten Sitzungsrunde wohl Ergebnisse präsentieren könne. Weiter sei dies ein schwieriger Standort, hier habe man nur Ortsausgang blitzen können.

3.2 **Anfragen**

- a) Gemeindevertreter Neu erinnert an die Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung im Oktober 2016 zum Thema Sanierung des Umkleidegebäudes Roquemaurestadion. Er frage an, ob diese Arbeiten noch im Gange oder bereits beendet seien.

Bürgermeister Mock erklärt, dass die Arbeiten noch nicht begonnen hätten, er aber angewiesen habe, in dieser Woche die Ausschreibung fertig zu machen.

Gemeindevertreter Neu macht sein völliges Unverständnis darüber deutlich, dass man eine Dringlichkeitssitzung anberaumt habe, um dann mit dem Beschluss „ein halbes Jahr nichts zu tun“.

- b) Gemeindevertreter Neu erklärt, dass vor circa vier bis fünf Jahren die Lampen auf dem P&R-Platz Ehringshausen, nahe der Autobahnauffahrt, erneuert worden seien. Seit gut einem halben Jahr, sei nun erneut eine Lampe ausgefallen. Im Gemeindevorstand sei hierzu bereits mehrfach angefragt worden. Im Rahmen von Garantieleistungen müsse man die Lampe zurückgeben und einen Ersatz einfordern.

Bürgermeister Mock erklärt, dass die Firma Huttel informiert sei. Er wisse den aktuellen Sachstand nicht, frage aber morgen in der Verwaltung direkt nach.

- c) Gemeindevertreter Keiner nimmt Bezug auf die Umbaumaßnahme „Bahnhofstraße 29/31 bzw. Seniorentreff. Er frage nach dem Datum der Einweihung. Weiter bitte er um Angabe der Kosten, die bislang entstanden seien bzw. ob man noch im gesetzten Kostenrahmen sei. Man höre hier von Zahlen in Höhe von 80.000 € bis 120.000 €. Weiter frage er an, in wie weit das gemeindliche Bauamt bei den gemachten Ausschreibungen beteiligt gewesen sei oder ob das Architekturbüro dies alleine gemacht habe. Abschließend bitte er um Angabe, ob hier ein Bauleiter bestellt sei bzw. wer dies, im zutreffenden Falle, denn sei.

Bürgermeister Mock erklärt, dass die Einweihung für den 20.05.2017 geplant sei. „Treffpunkt Bahnhofstraße“ werde die offizielle Bezeichnung der Einrichtung. Derzeit sei „nicht erkennbar, dass wir aus dem aktuellen Kostenrahmen herauskommen. Es ist alles im grünen Bereich derzeit.“ Das Büro Bremer und Bremer habe der Gemeinde Frau Köhler als Bauleiterin zur Seite gestellt. Das Büro mache die Ausschreibungen in Absprache mit ihm als dem Betreuer des Projektes seitens der Gemeinde Ehringshausen direkt.

Gemeindevertreter Keiner fragt an, ob demnach das gemeindliche Bauamt nichts mit dem Projekt zu tun habe.

Bürgermeister Mock erwidert, dass das Bauamt bei der Anweisung der Rechnungen auf den Anordnungen mitunterschreiben müsse.

Gemeindevertreter Keiner fragt an, ob dies auch immer problemlos so erfolgt sei.

Dies wird von Bürgermeister Mock bejaht.

- d) Gemeindevertreter Koch fragt an, ob der Fußgängerüberweg am Bahnhof Ehringshausen schon fertiggestellt sei und weiter warum dieser absichtlich derart schmal ausgeführt worden sei.

Bürgermeister Mock erklärt, dass seinem Informationsstand nach der Überweg noch nicht fertig sei. Baulich sei dieser genauso gebaut worden, wie er auch geplant worden sei.

- e) Gemeindevertreter Koch regt an, dass beim Besuch externer Gäste in einer Gemeindevertretersitzung, deren TOP bzw. deren Wortbeitrag zu Beginn der Tagesordnung gesetzt werden möge. So ermögliche man diesen zumindest die Beratungen zeitnah auch wieder verlassen zu können und nicht Themen beiwohnen zu müssen, die diese nicht betreffen.

Der Vorsitzende sagt zu, eine Umsetzung hierbei grundsätzlich anzupfeilen. Jedoch müsse man hier den Einzelfall abwägen.

4. **Korrektur der Niederschrift zur 8. Sitzung / 17. WP, TOP 9**

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich um den Antrag der SPD-Fraktion vom 11.12.2016 „Befristete Geltung von Beschlüssen in Grundstücksangelegenheiten“ handle. Protokollierter Beschluss sei es, dass die Gemeindevertretung den Haupt- und Finanzausschuss beauftrage, das Thema „Befristete Geltung von Beschlüssen in Grundstücksangelegenheiten“ zu beraten und abschließend zu beschließen. Diesen abschließenden Beschluss, habe man dem entgegen jedoch der Gemeindevertretung anheimgestellt.

Der Vorsitzende erklärt weiter, dass die beantragende Fraktion sowie die beteiligten Ausschüsse keine Beratung in der heutigen Sitzung wünschten, sondern wegen weiterem Klärungsbedarf zunächst noch einmal vorab selbst beraten wollten. Weiter solle das Bauamt vor einer erneuten Plenumsberatung klären, ob es diesbezüglich irgendwelche rechtlichen oder tatsächlichen Hinderungsgründe oder Beschränkungen gebe.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Niederschrift zur 8. Sitzung / 17. WP im Beschluss zu TOP 9 wie folgt zu ändern:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Haupt- und Finanzausschuss, das Thema „Befristete Geltung von Beschlüssen in Grundstücksangelegenheiten“ zu beraten. Beschlüsse der Gemeindevertretung in Grundstücksangelegenheiten behalten künftig nur noch für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung ihre Gültigkeit; wenn der Gemeindevorstand nach Ablauf dieser Frist eine

Grundstücksangelegenheit durch Abschluss der erforderlichen Vereinbarung umsetzen will, bedarf er erneut der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Abstimmung: einstimmig

5. **Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Ehringshausen**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 28.02.2017 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock erklärt, dass die Prüfung zu keinerlei Beanstandung geführt habe und die ordnungsgemäße Buchführung bescheinigt worden sei. Mit dem Abschluss 2014 sei man im LDK an „führende Stelle.“ Für 2015 sei man ebenso bereits prüfungsbereit. Hierauf könne man stolz sein und schulde dem „tollen Team“ der Verwaltung dafür Dank.

Gemeindevertreter Kunz stellt fest, dass man den Jahresabschluss 2014 als überwiegend positiv zu verbuchen habe. Er schließt sich dem Dank an die Mitarbeiter der Verwaltung an. Die noch abzusegnenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 110.829 € erschienen zunächst hoch. Jedoch sei hier vieles durch Umbuchungen sowie unabsehbare Lohnerhöhungen begründet. Man habe weiter 425.000 € an Kredit für die KiTa Katzenfurt nicht benötigt und dazu noch 193.759 € tilgen können.

Gemeindevertreter Tobias Bell schließt sich den Ausführungen seines Vorredners vollumfänglich an. Seite 26 des Prüfberichtes moniere die verspätete Vorlage der Haushaltssatzung. Hieran könne man künftig arbeiten und versuchen die gesetzlichen Fristen einzuhalten. Den vorhandenen Spielraum solle man jedoch praxisorientiert ausnutzen.

Gemeindevertreter Rauber dankt, auch namens der SPD-Fraktion, ebenso für die Ausarbeitung des Vorgelegten. Besonders hervor hebt er die aussagekräftigen Kennzahlen zu den erbrachten Leistungen. Er weise darauf hin, dass man in der letzten Wahlperiode früher terminierte Haushaltsberatungen als übereilt empfunden habe und bewusst mehr Zeit hätte haben wollen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2014 sowie den dazugehörigen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 HGO. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2014 werden nachträglich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig

6. **Verwaltungsvereinbarung; Ablöse- und Grünflächenvereinbarung Kreisverkehrsplatz „Osttangente“**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 01.03.2017 wird verwiesen.

Der Vorsitzende erläutert noch einmal kurz zusammenfassend den Inhalt.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss, als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über die Ablöse- und Grünflächenpflegevereinbarung des KVP B 277 Wetzlarer Straße / Osttangente in der Kerngemeinde Ehringhausen in der Entwurfsfassung vom 29.09.2016. Als Ablösezahlung werden 59.779,10 € anerkannt.

Für die Auszahlung wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe des Ablösungsbetrages (59.779,10 €) für das Jahr 2017 bewilligt.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen
(ein/-e Gemeindevertreter/-in hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt)

7. **Grundstücksangelegenheit Nr. 560**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 28.02.2017 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Neu macht seine Verwunderung über den vorliegenden Verkauf deutlich. Er wisse, dass der Kaufinteressent in der Vergangenheit bereits mehrfach um einen Kauf ersucht habe und die Gemeinde dies stets abgelehnt habe. Ihm scheine, dass man nun ohne Würdigung von Vergangenheit und Gründen vorschnell einem Verkauf zustimme. Man habe die Fläche nämlich nicht abgeben wollen, um Ergänzungsflächen für den nahen Bürgerhof, beispielsweise für weitere Parkplätze, zu haben. Er weise weiter daraufhin, dass hier ein reines Wohngebiet vorliege und der Käufer dann dort sehr wahrscheinlich eine größere Halle für seine Landwirtschaft errichten werde. Gemeindevertreter Neu bezweifele, dass sich dies in die sonstige Bebauung dort auch nur annähernd einpasse. Abschließend macht er klar, dass der Abriss der Kegelbahn keine neuen Parkplätze gebracht habe. Dies erscheine nur so.

Bürgermeister Mock sagt aus, nichts über ehemalige Beschlüsse des Gemeindevorstandes hierzu zu wissen. Der jetzige Gemeindevorstand habe keinerlei Notwendigkeit gesehen das Grundstück weiter in Gemeindebesitz zu halten. Weiter habe der Abriss der Kegelbahn sehr wohl mehr Plätze dort geschaffen. Im Rahmen des Baurechts, werde man weiter ein „Auge darauf haben und genau hingucken“, was der Käufer dort baue und ob dies passe.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss, als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	Herr Michael Gombel, Bergweg 12, 35614 Aßlar-Berghausen		
Grundstück:	Gemarkung Katzenfurt, Flur 12, Flurstück 65/1, Brückenstraße 38		
Größe:	1528 m ²		
Preis/m ²	70,00 € €		
Kaufpreis (erschlossen jedoch ohne Kanal- und Wasseranschlusskosten):	=		106.960,00 €

Kostenträger der Umschreibung ist der Käufer.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Auch der Vorsitzende lädt erneut für den parlamentarischen Abend am 24.03.2017 anlässlich des Jubiläums „40 Jahre Großgemeinde Ehringshausen“ ein und bittet um zeitnahe Rückmeldungen über Teilnahme oder Nichtteilnahme.

R. Bell
Vorsitzender

R u m p f
Schriftführer

Anlagen:

- Antragsliste offene Anträge mit Stand 24.03.2017